

Debatte über die Steuer-CD



Manfred Groh, MdL

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schmiedel, wir reden von keinem Drama, sondern von einer rechtlich sauberen Lösung der Angelegenheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ach was!)

Das möchte ich als Erstes feststellen. Deswegen werden wir auf Ihre weiteren Ausführungen nicht so detailliert eingehen. Das ist auch nicht unser Stil.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist ein Eiertanz!)

Wir kommen vielmehr auf das zurück, was die Kollegen schon gesagt haben, nämlich Sachlichkeit. Wir sollten die Angelegenheit rein sachlich behandeln. Ich fange damit an und möchte Ihnen insofern ein Vorbild dafür geben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Bei den Anträgen der SPD geht es einerseits um den Ankauf der sogenannten Steuer-CD, andererseits aber auch um Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Darin sind wir uns hoffentlich einig.

Um es gleich vorwegzunehmen: Beide Anträge sind zwischenzeitlich erledigt, lieber Herr Kollege Drexler

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

– hören Sie doch einmal zu; Sie wissen doch gar nicht, was kommt –, weil erstens die geforderten Maßnahmen eingeleitet sind und zweitens durch die Stellungnahme der Landesregierung – wenn Sie sie denn richtig gelesen haben – keine offenen Fragen mehr bestehen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die sind aber nicht erledigt! Das weiß ich schon jetzt!)

jedenfalls keine, die von Baden-Württemberg allein gelöst werden können.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Deshalb werden wir diese Anträge heute formell ablehnen und auf unseren eigenen Antrag vom 10. Februar verweisen, der unserer Ansicht nach in der Sache zielgerichteter ist, dessen parlamentarische Behandlung, wie Sie wissen, aber noch aussteht. Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, besonders Ihr Herr Dr. Schmid, sollten das eingestehen und nicht weiter mit populistischen Äußerungen eine Moraldebatte führen, wie wir sie

gerade eben gehört haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat viel mit Moral zu tun!)

– Herr Gall, mit Ihren ständigen rücksichtslosen Forderungen – rücksichtslos! – zum Ankauf der „Steuer-CD“ setzen Sie sich nämlich selbst über Recht und Gesetz hinweg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unverschämtheit! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist absolut lächerlich!)

Ein solches Verhalten wird den Ansprüchen unseres Hohen Hauses nicht gerecht. Insofern empfehle ich Ihnen: Suchen Sie sich doch andere Themen für Ihren anstehenden Landtagswahlkampf.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Ahnung von der Sache!)

– Ich habe sehr viel Ahnung, weil ich mich sehr darum bemüht habe.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen machen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Stächele sagt doch auch, es wäre legal!)

die verdeutlichen, warum die Anträge der SPD bereits erledigt sind.

Unstrittig ist, dass Steuerhinterziehungen verfolgt werden müssen. Die Frage ist: Sind dabei alle Mittel zulässig? Zum einen gibt es keine einschlägigen gerichtlichen und insbesondere höchstrichterlichen Entscheidungen zum Ankauf und zur Verwertung von sogenannten Steuer-CDs

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich gibt es solche Entscheidungen!)

– nein –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich!)

zum anderen gibt es aber Aussagen von Rechtsgelehrten – das müssen auch Sie einmal akzeptieren –, die den Ankauf und die Verwertung für rechtlich bedenklich halten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann dürfen Sie aber auch kein Geld geben!)

Deshalb war und ist es richtig – darauf komme ich nachher zu sprechen, damit auch Sie das verstehen –, dass unsere Landesregierung im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung alle infrage kommenden Rechtsgüter sorgfältig gegeneinander abgewogen und im Ergebnis der Verantwortung für die Bediensteten höchste Priorität eingeräumt hat. Es kann nämlich nicht sein, dass das Land seine Staatsdiener ohne Not in die Nähe eines Strafverfahrens bringt.

(Unruhe bei der SPD)

– Ja, prüfen Sie das alles einmal richtig nach.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die sind doch für den Kauf!)

Um das Risiko einer Strafverfolgung der handelnden Beamten auf jeden Fall auszuschließen, hat das Land Baden-Württemberg zu Recht die ihm angebotenen Daten an das Bundeszentralamt für Steuern weitergegeben. Gleichzeitig hat das Land eine Kostenbeteiligung zugesagt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso denn das?)

Aus diesen Gründen muss dem Versuch der SPD, zu unterstellen, die Landesregierung und die CDU-Fraktion würden Steuerhinterziehung durch den Nichtankauf der „Steuer-CD“ begünstigen, vehement widersprochen werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Unlogisch!)

– Das ist nicht unlogisch, lieber Herr Kollege Rust, sondern das hängt noch mit ganz anderen Sachverhalten zusammen.

(Abg. Ingo Rust und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann darf man doch kein Geld nehmen!)

Darauf komme ich noch zu sprechen.

Dass die Landesregierung ihrer Personalverantwortung und damit ihrer Fürsorgeverpflichtung gegenüber ihren Bediensteten nachkommt, begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Fürsorgepflicht für die FDP/DVP und nicht für die Bediensteten!)

– Ach! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell sind mit Stand vom 8. April insgesamt 4 352 Selbstanzeigen mit einem geschätzten Volumen von über 742 Millionen € eingegangen. Die SPD meint in ihrer Pressemitteilung gleichen Datums – vom 8. April –, die Landesregierung verhalte sich beim Erwerb von Steuerdaten wie ein Trittbrettfahrer. Diese Erklärung – auch von Ihrem Herrn Dr. Schmid abgegeben – ist absurd. Wieder einmal sind ihm anscheinend die objektiven Maßstäbe abhandengekommen und sind ihm die Sachargumente gänzlich ausgegangen. Schade, er ist nicht da, aber ich denke, das ist krankheitsbedingt.

(Zuruf von der SPD: Herr Groh, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

– Ich selbst.

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz ist bereits vereinbart worden. Künftig wird klar sein, wem das Besteuerungsrecht in welchen Fällen zusteht. Dem werden Sie hoffentlich zustimmen können.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Selbstverständlich bleibt die Landesregierung stets aufgerufen, über den Bundesrat weitere Verbesserungsvorschläge zu initiieren. Was hingegen die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Ankauf von illegal erworbenen Steuerdaten sowie die steuerbefreiende Wirkung der Selbstanzeigen anbelangt, muss vom Bund die Abgabenordnung geändert werden. Deshalb sieht unser Antrag im Bundesrat auch vor, dass Bedienstete beim Ankauf und bei der Verwertung von Steuerdaten Dritter kein strafrechtliches Risiko mehr eingehen.

Aus Gründen der gleichmäßigen Besteuerung kommt allerdings für die CDU bei Rechtsfolgen der Selbstanzeige nur eine Modifizierung infrage. Eine gänzliche Abschaffung der Strafbefreiung bei Selbstanzeigen wäre auch im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit kontraproduktiv. Über den sich abzeichnenden Zielkonflikt zwischen dem völligen Wegfall der Straffreiheit und der Steuergerechtigkeit sowie einer gleichmäßigen Besteuerung müssen die Experten entsprechende Vorschläge erarbeiten, die wir dann im Gesetzgebungsverfahren parlamentarisch behandeln können.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung jeden Einzelfall durch die dafür zuständigen Finanzämter überprüfen lässt. Konkret sind dort die Steuerfahndungsstellen zuständig. Damit hält sich die Landesregierung streng an Gesetz und Recht und trägt zur Aufklärung von Steuerstraftaten bei, ohne sich im rechtsfreien Raum zu bewegen und rechtsstaatliche Prinzipien über Bord zu werfen.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Versuch der SPD, die Verfahren wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung in Freiburg etwa zu einer Konkurrenzsituation zwischen Finanzministerium und Justizministerium hochzustilisieren, schlägt fehl.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist die Tatsache!)

Ich gehe aber davon aus, dass mit der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag Drucksache 14/6022 die bei der SPD-Fraktion bestehenden Missverständnisse ausgeräumt werden konnten.

Meine Damen und Herren, im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass es sich in aller Regel um hinterzogene Einkommensteuer einschließlich fälliger Hinterziehungszinsen handelt. Nach dem Grundgesetz und den ergänzenden Gesetzen stehen die Erträge dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu. Damit fließen diese Steuernachzahlungen sowohl in den Länderfinanzausgleich als auch in den kommunalen Finanzausgleich ein.

Auch insoweit – jetzt komme ich noch einmal darauf zurück – kann an der zugesagten Kostenbeteiligung des Landes keine Kritik geübt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)